

Open DatenAdler

Evelyn Priefer, Alice Anna Bielecki, Ingrid Christ (DABB)

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung



1 Vorstellung

- Evelyn Priefer, DatenAdler, MdJD, Ref. 4.4
Technischer Support
- Alice Bielecki, Open Data, MdJD, Ref. 4.2
Rahmenbedingungen
- Ingrid Christ, DigitalAgentur Brandenburg
Open-Data-Beauftragten-Netzwerke



evelyn.priefer@mdjd.brandenburg.de
0331 – 866 3447



alice.bielecki@mdjd.brandenburg.de
0331 866 3428

2 Chronik: Open Data auf Landesebene

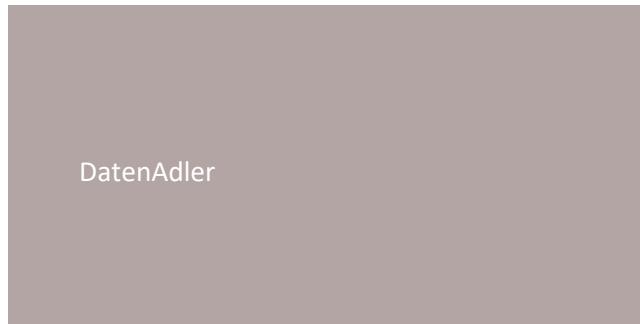
- 5/9987-B 2013: moderne Verwaltung durch Open Government Data
- 28.04.2018 DatenAdler geht online

Parlamentarischer Entschließungsantrag 2021

- Datenzensus 2021/ 2022
- Offene-Daten-Strategie 2023
 - Open-Data-Beauftragte
 - Schulungskonzeptionierung und – angebot
- BbgEGovG 2024
- Handreichung für HVD erstellt 2024
- Relaunch DatenAdler 2025



Offene-Daten-Strategie des Landes
Brandenburg
§ 4a BbgEGovG



3 Was sind (offene) Daten?

- Informationen, Tatsachen und Handlungen werden digital dargestellt
- Diese Manifestation von Informationen, Tatsachen und Handlungen sind **Daten**.
„Daten sind das Geschenk.“
- Daten werden geöffnet, indem diese sich an der Nutzungsfreundlichkeit orientieren. Inhaltlich hat dies keine Konsequenzen.
„**Offene** Daten sind die Geschenkverpackung.“



Daten sind Darstellungen von
Informationen, Tatsachen oder
Handlungen



4 Offenheitsziele

- Daten, die offen sind, sind für die rechtssichere und einfache Nutzung für Dritte vorbereitet:
 - ✓ Rechtssicherheit bei Nutzung
 - ✓ Einfacher Zugang zu Daten
 - ✓ Abbau technischer Hürden



Daten sind Darstellungen von Informationen, Tatsachen oder Handlungen

Offen sind Daten, die zur Nutzung für Dritte bestimmt sind

5 Schaubild

Daten =
sind digital abgebildete
Informationen,
Tatsachen oder Handlungen

Cluster von
Informationen
& Handlungen

Information, Tatsache, Handlung

Strukturierte
Darstellung



Open Data =
nutzungsfreundliche Gestaltung von Daten

Negatives Kriterium:

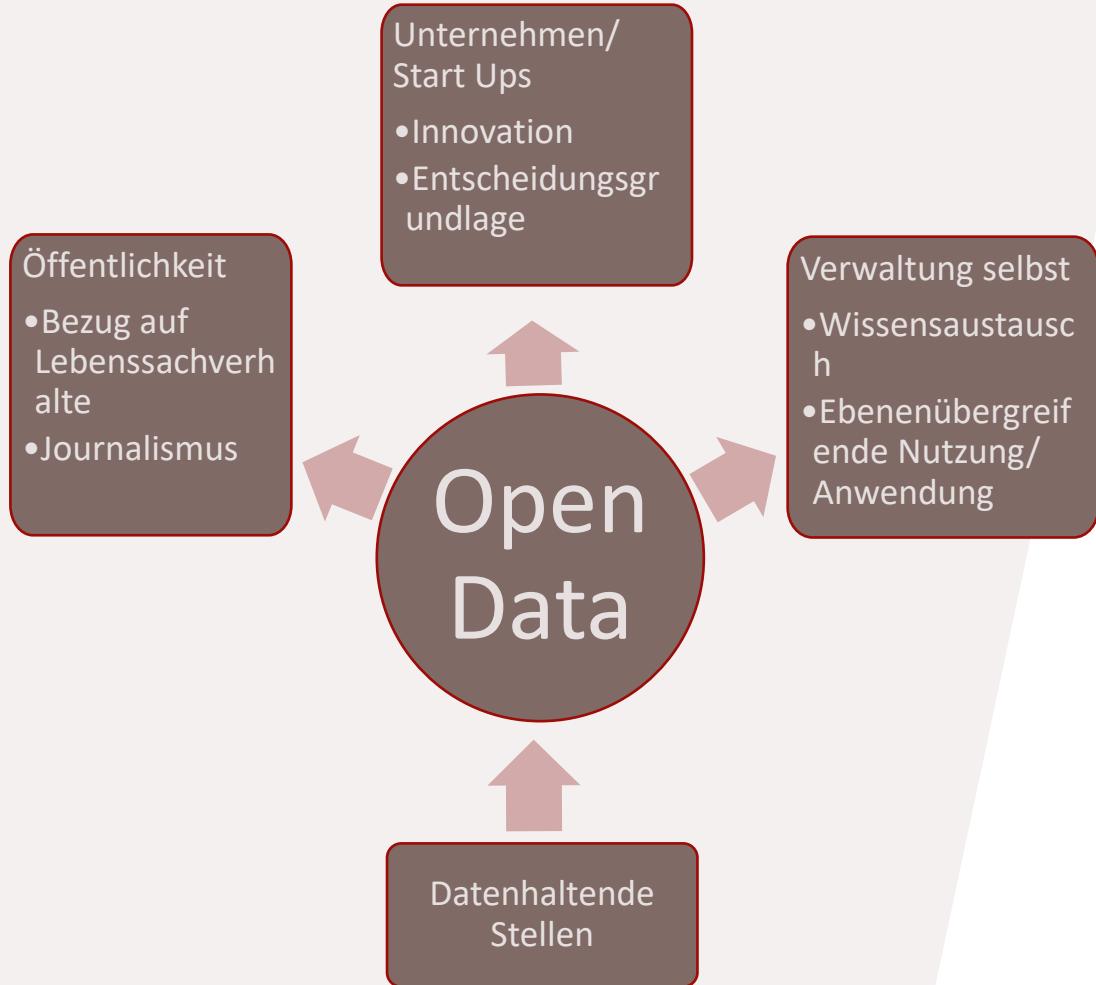
- Veröffentlichungsverbot

Positive Kriterien:

- Offene Lizenz
- Metadatenbeschreibung
- Maschinenlesbarkeit,
- Diskriminierungsfreier Zugang
- Proprietäres Dateiformat

Abb. Ref. 4.2, Alice Bielecki

6 Interessen



Jede Person kann ein (mittelbares) Datennutzungsinteresse haben

Jede Person kann mehrere Datennutzungsinteressen haben

7 Plattform

- Um die Nutzungsinteressenten mit den Daten zusammenzubringen braucht es einen Treffpunkt.
- Open Data werden über eine Plattform den Datennutzenden zugänglich gemacht.
- Ein Ort, in dem alle Brandenburger Open Government Data zusammenlaufen (sollen), ist der DatenAdler.
- Der DatenAdler ist eine Metadatenplattform, wo Suchende Daten durchstöbern, finden und nutzen können



Einfach los surfen und nutzen, kein
Registrierungs- oder
Legitimationserfordernis

Nutzen Sie unsere Daten? Für Feedback
sind wir dankbar.

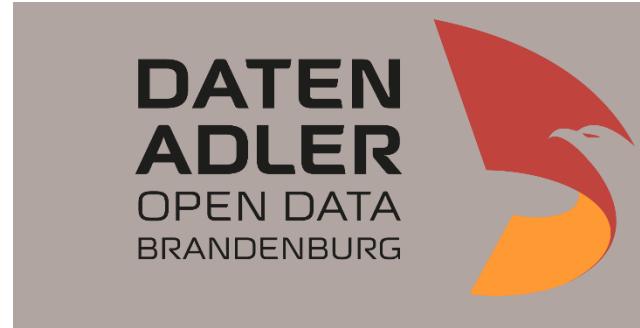
8 Qualität von Open Data

- Der DatenAdler wird mit unterschiedlichen Verwaltungsdaten gespeist und die Datenqualität divergiert stark
- 2 Bezugselemente, um die Qualität von Open Data zu bestimmen
 - Datenbezug (Darstellungsoptimierung)
 - Offenheitsbezug (Nutzungssteigerung)
- Je besser das Datum und die Offenheitskriterien, desto nutzungsfreundlicher der Datensatz



9 Qualitätsstufen für Open Data

- Stufe 1: Veröffentlichung der Daten im Internet unter einer freien Lizenz
- Stufe 2: Verwendung eines wiederverwendbaren maschinenlesbaren Formates
- Stufe 3: Nutzung eines offenen und nicht proprietären Formates
- Stufe 4: eindeutige Identifizierung und Adressierung des Datensatzes mit dem Ziel der Zuschreibung einer Rolle/ Bezug zu anderen Datensätzen
- Stufe 5: Linked Data, Vernetzung und Verlinkung des Datensatzes mit anderen Daten



In Anlehnung an das 5-Sterne-Modell nach Tim Berners Lee.



siehe auch: <https://5stardata.info/en/>

10 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Kommune als Adressatin:

Brandenburgisches E-Government-Gesetz

- § 4a Abs. 3 BbgEGovG
- § 11 Abs. 1 Nr. 10 BbgEGovG

Durchführungsverordnung zur Festlegung
bestimmter hochwertiger Datensätze

**DATEN
ADLER**
OPEN DATA
BRANDENBURG



Pflichten kommen aus der EU

Auf Landesebene wird das Generieren von
Angeboten fokussiert

11 Brandenburgisches E-Government-Gesetz



§ 4a

Anforderung an die Bereitstellung von Daten, Förderung von Open Data

(1) Stellen Behörden über öffentlich zugängliche Netze Daten in elektronischer Form bereit, so sind diese möglichst als offene Daten und maschinenlesbar anzubieten. Die Daten sollen zusammen mit Metadaten veröffentlicht werden. Für die Bereitstellung über das Landesmetadatenportal nach § 11 Absatz 1 Satz 3 Nummer 10 müssen sie zusammen mit Metadaten veröffentlicht werden.

Regelungen in anderen Rechtsvorschriften über technische Formate, in denen Daten verfügbar zu machen sind, bleiben unberührt, soweit sie eine Maschinenlesbarkeit gewährleisten. Die Anforderungen an die elektronische Bereitstellung von Daten nach den Sätzen 1 bis 3 gelten nicht, wenn Rechte Dritter entgegenstehen. Für Daten, die vor dem 14. Mai 2024 erstellt wurden, gelten die Sätze 1 bis 3 nur, wenn die Daten grundlegend überarbeitet werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt nicht für die Gemeinden, Ämter und Gemeindeverbände.

(3) Zur Unterstützung und Beratung der Landesbehörden, Kommunen und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts bei der Bereitstellung offener Daten auf dem Landesmetadatenportal richtet die Landesregierung ab 1. Januar 2025 eine Informations- und Beratungsstelle ein. Bis zur Einrichtung der Informations- und Beratungsstelle sollen die in Satz 1 genannten Stellen von einer Arbeitsgemeinschaft unter Vorsitz der für Open Data zuständigen obersten Landesbehörde sowie Beteiligung des Brandenburgischen IT-Dienstleisters und der DigitalAgentur Brandenburg GmbH unterstützt werden.

(4) Auskunfts- oder Informationsrechte aufgrund besonderer Rechtsvorschriften des Landes gelten als gewahrt, soweit die Auskünfte oder Informationen als offene Daten über das Landesmetadatenportal kostenfrei zugänglich sind und die Behörde die Auskunft begehrende Person hierauf hinweist. Die Regelungen zur Durchführung der Akteneinsicht und zur Art und Weise der Gewährung des Informationszugangs nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz vom 10. März 1998 (GVBl. I S. 46), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 9 S. 6) geändert worden ist, in der der jeweils geltenden Fassung, bleiben unberührt.

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgegovg>



12 Brandenburgisches E-Government-Gesetz

§ 11

IT-Basiskomponenten, Verordnungsermächtigung

(1) Die Behörden des Landes nutzen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach Abschnitt 2 gemeinsame IT-Basiskomponenten, die vom Land bereitgestellt werden. Sie sind verpflichtet, die für die Einrichtung und den Betrieb der IT-Basiskomponenten erforderlichen Daten und Informationen elektronisch zur Verfügung zu stellen. Zu den IT-Basiskomponenten gehören

1. das Landesverwaltungsnetz,
2. die elektronische Vergabeplattform des Landes Brandenburg,
3. die virtuelle Poststelle der Landesverwaltung,
4. das Verwaltungsdiensteverzeichnis der Deutschen Verwaltung,
5. ein Multikanal-Nachrichtensammel- und -protokollierungsdienst,
6. ein elektronisches Identitätsmanagement (eID-Service),
7. eine elektronische Bezahlplattform,
8. ein zentraler Zugang für die Nutzung von De-Mail-Diensten,
9. ein Landesserviceportal mit Servicekonten,
10. ein Landesmetadataportal (Datenadler Brandenburg),
11. ein Langzeitspeichersystem.



[https://bravors.brandenburg.de/gesetze
/bbgegov](https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgegov)



13 High Value Datasets

- Die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung („DVO-HWD“) soll dafür sorgen, dass Nutzerinnen und Nutzer öffentliche Daten mit hohem sozioökonomischem Wert einfach und kostenlos weiterverwenden können.
- Die Verordnung erfasst dabei nur solche Datensätze, die öffentliche Stellen (Bund, Länder, Kommunen) bereits erheben und anbieten. Die DVO-HWD geht zurück auf die Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors („PSI-RL“), die in Deutschland unter anderem durch das Datennutzungsgesetz („DNG“) umgesetzt wurde.

Ministerium der Justiz
und für Digitalisierung



Normalerweise bewerten wir unsere
Verwaltungsdaten vor Veröffentlichung nicht

Die EU jedoch hat Verwaltungsdaten
bewertet und kategorisiert. Diese Daten sind
bei Vorliegen zu veröffentlichen.

14 Besonderheiten High Value Datasets

Mit der DVO-HVD hat die EU-Kommission für Daten der Kategorien:

- Georaum,
 - Erdbeobachtung,
 - Umwelt,
 - Meteorologie,
 - Statistik,
 - Unternehmen und Eigentümerschaft von Unternehmen,
 - Mobilität
- besondere (technische) Anforderungen an die Weiterverwendung festgelegt.



- Besondere Metadatenkennzeichnung (HVD)
- Offene Lizenzen
- Genaue Anforderungen an die Datenqualität mit dem Fokus auf vereinfachte Nutzung

Diese Daten können auch in den Kommunen gehalten werden.

15 Metadaten

- Metadaten sind ein wichtiger Bestandteil, um die Datennutzung zu ermöglichen bzw. zu begünstigen
- DCAT-Standard
- Bei einem Geschenk wäre das bspw.
 - Wert: 40 EUR
 - Parfüm Damen
 - 15 ml
 - Verpackung ist gelb
 - Hersteller
 - Erstmaliger Verkauf am 01.01.2025



Metadaten reichen den Datennutzenden, um den Datensatz zu erfassen

Je detaillierter der Datensatz beschrieben ist, desto schneller ist die Relevanz zu erfassen

16 Der DatenAdler - Brandenburgs Flug in die digitale Demokratie.

The screenshot shows the homepage of the DatenAdler website. At the top left is the Land Brandenburg logo. A red navigation bar contains the links "Startseite", "Daten entdecken", "Schnittstellen", "Kontakt", and "Kommunen". Below the bar, the title "Offene Daten aus Brandenburg" is displayed in large black font. To the right of the title is a stylized graphic of a white bird in flight, composed of red and orange shapes. Below the title is a search bar with the placeholder "Datensätze suchen" and a magnifying glass icon. Underneath the search bar are three small red links: "→ Verkehr", "→ Wind", and "→ Seen". A text block states: "Offene Daten können durch alle und für jegliche Zwecke weiterverwendet und weiterverbreitet werden. Hier finden Sie alle offenen Daten der Landes- und Kommunalverwaltungen." At the bottom right of the page is the Ministerium der Justiz und für Digitalisierung logo.



Brandenburger Open-Data-Portal

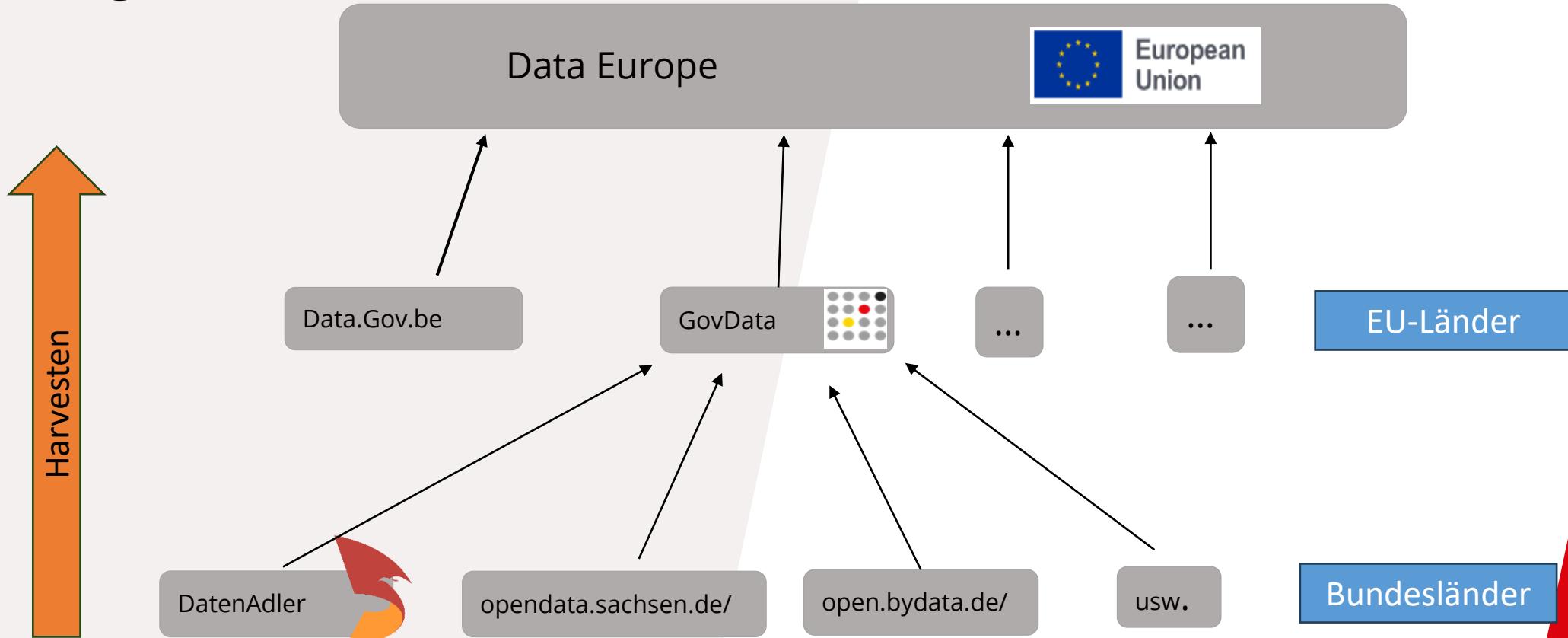


Metadatenportal



<https://datenadler.de>

17 Weg der Daten



TIPP 1

Um mit Open Data voranzukommen, empfehlen sich folgende erste Schritte

- Eine Person finden, die sich für (Open-) Data interessiert - Datenlotse
 - Diese Person sollte nicht die GIS-Daten pflegen
 - Diese Person sollte nicht aus dem IT-Team sein
- Diese Person kann sich eine zweite oder dritte Person suchen, mit der sie in dieser Frage zusammenarbeitet

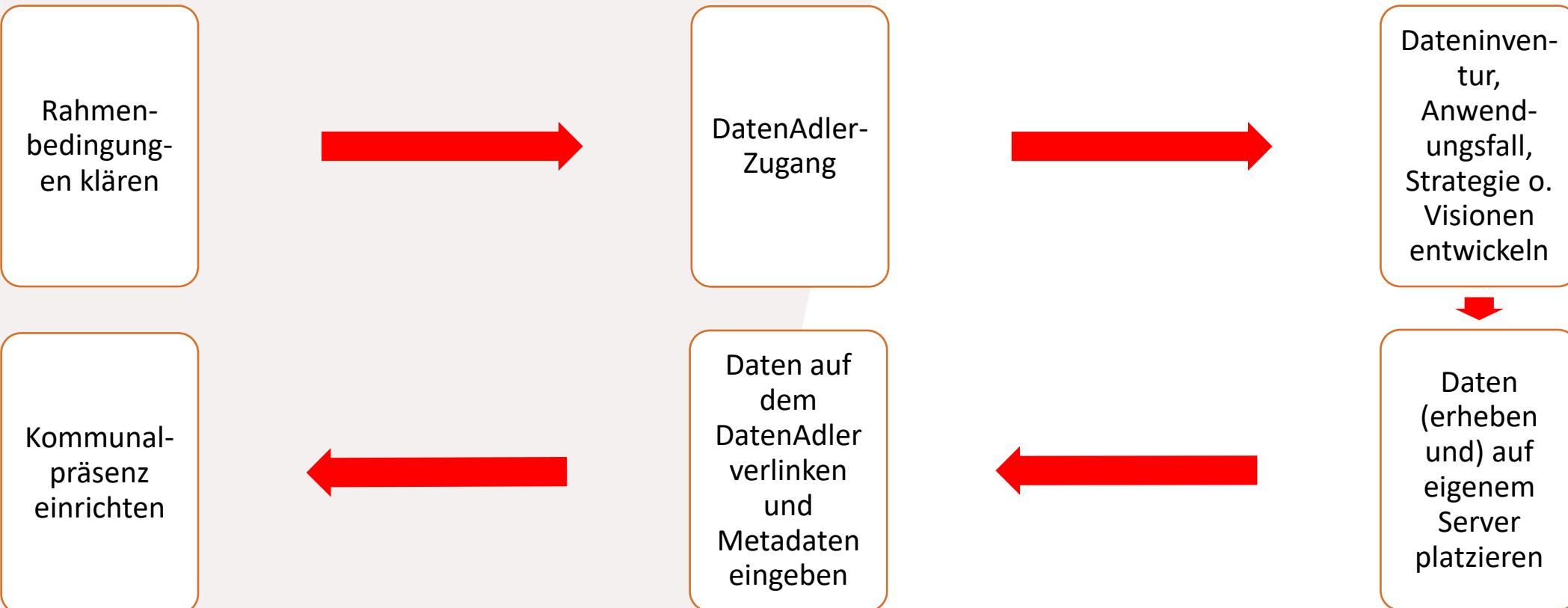


Intrinsische Motivation ist der Motor für innovative Projekte und Führungskräfte können ihr Team nochmal neu kennenlernen

Open Data kann jede Art von Datensatz sein, Adressen, Veranstaltungen oder Haushaltspläne

TIPP 2

Das Team überlegt sich jetzt das weitere Vorgehen. Beispielhaft:



TIPP 3

Digitalkompetenzen ausbauen

Digitalität bietet viele Chancen, aber dafür muss sie grundständig mitgedacht werden

Empfehlung: Inhouse-Schulungen, z.B. zu **evidenzbasierten/ datenbasierten Verwaltungshandeln, Daten -> Open Data**

Dieses Grundverständnis zahlt auf verschiedene Zukunftsthemen ein

Nur ein Personalkörper, der die Grundlagen versteht, versteht ihre Vision.



TIPP 4



Vernetzung

Eine Vernetzung mit Kommunen mit ähnlichen Strukturen und Herausforderungen

Ein Format für die Datenlotsen etablieren

TIPP 5

Typische kommunale Datensätze

- Kitaplatzstatistik, Schulplatzstatistik
- Meldestatistiken
- Organigramme
- Feuerwehrwagen
- Haushaltspläne
- Verkehrszählungen
- Übungen am nahegelegenen Truppenübungsplatz



TIPP 6

Use Cases

Wo kann ich vor Ort spenden?

Welches Projekt wurde durch welche Fördermittel generiert? Ideenparkplatz für andere Kommunen

Wo kann ich Tannenbäume selbst schlagen?

Wo gibt es in meinem Ort Pflegeheime? Essen auf Rädern?

Wo in der Nähe gibt es einen Chor? Tanzverein?
Karate?

Ehrenamtsunterstützung: Wo kann ich punktuell mitwirken ohne mich dauerhaft zu verpflichten?



18 Aufgabe

- Gruppeneinteilung

Fragen:

- Welche Herausforderungen habe ich in meiner Behörde/ auf meinem Territorium/ in meinem Betrieb?
- Welche davon ließen sich datenbasiert lösen?
- Wie könnte ein problemlösender Use Case aussehen? Was muss er können?
- Welche Daten kann ich dafür brauchen?



Kontaktdaten / weitere Links

- Brandenburgs Informationswebseite zu Open Data -
<https://daten.brandenburg.de>
- Brandenburgs Open-Data-Portal -
<https://datenadler.de>
- Deutsche Open-Data-Portal -
<https://www.govdata.de/>
- Europäisches Daten-Portal -
<https://data.europa.eu/de>



Evelyn Priefer
DatenAdler, technische Betreuung
datenadler@mdjd.brandenburg.de

Alice Anna Bielecki
Open-Data-Strategie, allg. Open Data
opendata@mdjd.brandenburg.de
Tel: 0331 – 866 3428



Welches Feedback möchten Sie mitgeben?



- Daten einfach sichtbar machen